



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH IV - 58/18

MA 5, Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., MA 5 und Wien Holding GmbH,  
Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr. ....	Nummer

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung anhand einer bewussten Auswahl. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 83/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wurde ursprünglich unter dem Firmenwortlaut Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Juli 1957 als 100%iges Tochterunternehmen der damaligen Wiener Holding Aktiengesellschaft (nunmehrige Wien Holding GmbH) auf unbestimmte Zeit gegründet.*

*Der Unternehmensgegenstand umfasste im Wesentlichen die Errichtung, Betriebsführung oder Pachtung von Veranstaltungs- und Sportstätten, insbesondere von solchen der Stadt Wien sowie die Durchführung von sportlichen, künstlerischen und unterhaltenden Veranstaltungen im In- und Ausland.*

*Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung grundsätzlich eine ordnungsgemäße Gebarung der Gesellschaft fest. Die getroffenen Feststellungen betrafen im Wesentlichen Mängel im Zusammenhang mit der Prämiengebarung, was zu Empfehlungen hinsichtlich der Handhabung von Prämiengewährungen mit Rechtsanspruch führte.*

*Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die bereits seit mehr als 40 Jahren bestehende Finanzierungsgrundlage der Gesellschaft neu zu regeln. Von den zum Stand 31. Dezember 2018 unter der Kapitalrücklage aufgebauten Finanzmitteln wären 9 Mio. EUR in den öffentlichen Haushalt der Stadt Wien rückzuführen. Die dann noch verbliebenen 4,05 Mio. EUR wären gemäß der Finanzierungsgrundlage der*

*Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. in die Sonderrücklage bei der Muttergesellschaft Wien Holding GmbH einzustellen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	-	-
Geplant/In Bearbeitung	3	100,0
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Angesichts der Entwicklungen und der zwischenzeitlich erfolgten Abweichungen zum Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung der Gesellschaft wäre die bereits mehr als 40 Jahre alte Finanzierungsgrundlage zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Der Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung der Gesellschaft geht von einem jährlich wertgesicherten Betrag aus. Dieser Betrag wurde jedoch aufgrund der budgetären Gegebenheiten nach unten angepasst und somit vom maximal auszuschöpfenden Betrag im Rahmen der Ermächtigung abgewichen.

Aufgrund der nunmehrigen Entscheidung zur Errichtung einer neuen Wien Holding-Arena wird für die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. ein Konzept zur Neuausrichtung erarbeitet. Wenn die Neuausrichtung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. feststeht, werden die Finanzierungsgrundlagen evaluiert werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

**Empfehlung Nr. 2**

Bezüglich der Anpassung der Finanzierungsgrundlage wurde empfohlen, dass - wie auch bei anderen bezuschussten Beteiligungen der Stadt Wien - die unterjährigen Vorauszahlungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes auf der Grundlage des noch im Vorjahr zu erstellenden Wirtschaftsplanes für das laufende Geschäftsjahr erfolgen sollten. Die tatsächliche Endabrechnung wäre unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auf Basis des Jahresabschlusses des jeweiligen Wirtschaftsjahres zu erstellen. Ein allfälliger Fehlbetrag wäre dabei auszugleichen bzw. Überzahlungen wieder an die Magistratsabteilung 5 rückzuführen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Wenn die Neuausrichtung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. feststeht, werden die Finanzierungsgrundlagen evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

**Empfehlung Nr. 3**

Bezugnehmend auf die Finanzierungsgrundlagen (Beschluss des Gemeinderates und Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 5) empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Kapitalrücklagen aufzulösen. Dabei wären 9 Mio. EUR wieder in den öffentlichen Haushalt der Stadt Wien rückzuführen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Wenn die Neuausrichtung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. feststeht, werden die Finanzierungsgrundlagen evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2020